

## Gemeinde Büchen

### Beschlussvorlage

#### Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

#### Beratungsreihenfolge:

##### **Gremium**

Werkausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

##### **Datum**

12.09.2016  
27.09.2016

#### Beratung:

##### **Regenwasserkanäle "An den Eichgräben" und "Holstenstraße"**

Vor kurzem ist eine Person auf dem Gehweg der Straße „An den Eichgräben“ gestürzt. Ursache war eine in der Mitte gebrochene Gehwegplatte, die abgesackt war und von der eine Hälfte hochstand. Bei der Reparatur wurde als Ursache der Absackung ein Rohrbruch im Regenwasserkanal festgestellt. Eine Überprüfung des im Gehweg verlegten Regenwasserkanals ergab, dass der Zustand dieses Kanals schlechter als erwartet ist.

Um weitere Einbrüche und Personenschäden zu vermeiden, ist eine Erneuerung des 180 m langen Kanals notwendig. Zudem ist der Durchmesser des Kanals mit 20 cm weit unter dem, im Regelwerk der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) empfohlenen Wert von 30 cm.

Die Fahrbahn ist in dieser Straße sehr schmal. Sobald ein PKW auf einer Straßenseite parkt, ist ein Passieren dieser Engstelle nur mit Überfahren des Gehweges möglich. Dies gilt vor allem für größere Fahrzeuge, wie sie auch bei der Anlieferung der Baumaterialien für die geplante Hochbaumaßnahme in dieser Straße verwendet werden. Der Gehweg selbst ist größtenteils ebenfalls erneuerungsbedürftig.

Es ist geplant, den Kanal in nahezu gleicher Trasse in der Fahrbahn, direkt neben dem Gehweg, zu erneuern. Der ebenfalls sanierungsbedürftige Gehweg wird mit erneuert und im Aufbau verstärkt, um auch LKW-Verkehr aufnehmen zu können. Die Kosten für die Erneuerung des Regenwasserkanals werden auf 220.000,- Euro geschätzt.

Der ebenfalls im Gehweg verlegte Regenwasserkanal in der Holstenstraße ist vermutlich im gleichen Zeitraum gebaut worden. Auch dieser sollte in Kürze erneuert werden.

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Büchen erteilt die für die Erneuerung der oben beschriebenen Regenwasserkanäle im Bereich der Straße „An den Eichgräben“ gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erforderliche Zustimmung.

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten bevollmächtigt die Gemeindevertretung Büchen den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen und zur Leistung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben.

